



# EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	EU-SG 490
<b>Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b> (Hersteller Serienfertigung - siehe Anlage)	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Bremfangvorrichtung, Bremseinrichtung als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremsselement gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes
<b>Typ:</b>	EB 75 KD
<b>Richtlinie:</b>	2014/33/EU
<b>Prüfgrundlage:</b>	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
<b>Prüfbericht:</b>	EU-SG 490 vom 25.07.2016
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentli- chen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanfor- derungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforde- rungen des Anhangs zu diesem Zertifikat einge- halten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	25.07.2016

Achim Janocha  
Zertifizierstelle der Fördertechnik



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 490 vom 25.07.2016



Industrie Service

## 1 Anwendungsbereich

### 1.1 Allgemein

Alle folgend aufgeführten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf ein produktionsneues Fangvorrichtungspaar in Abhängigkeit von der Herstellungsart, dem Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen und der maximalen Nenn- und Auslösegeschwindigkeiten. Das Sicherheitsbauteil kann wahlweise und in Kombination drei Sicherheitsfunktionen gemäß 1.2, 1.3 und 1.4 erfüllen.

Zu verwendende Führungsschienen

Mindestlaufflächenbreite 25 mm  
Kopfdicke 8 – 19 mm

Anmerkungen:

\* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)

\*\* Ansprechweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes zwischen betrieblicher Ruhestellung des Fangorgans bis zum Anliegen (Einzugsbeginn) an den Führungsschienen

\*\*\* Einzugsweg: Ist der maximal zurücklegbare Weg des Fahrkorbes mit parallelem Bremskraftaufbau bis zur Endstellung des Fangorgans (Anschlag)

### 1.2 Verwendung als Bremsfangvorrichtung (abwärts wirkend) - zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb plus Nennlast bei maximaler Nenn- und Auslösegeschwindigkeit

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Nenngeschwindigkeitsbereich [m/s]	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Gesamtmasse [kg] min. – max.
gezogen	trocken	1,73 – 1,88	2,16	1542 – 2405
		2,10 – 2,29	2,63	1542
	geölt*	1,73 – 1,88	2,16	1288 – 2686
		2,10 – 2,29	2,63	1288
bearbeitet	trocken	1,73 – 1,88	2,16	1492 – 3008
		2,10 – 2,29	2,63	1492
	geölt*	1,73 – 1,88	2,16	1446 – 3196
		2,10 – 2,29	2,63	1446

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,16 - 2,63 m/s kann die zugehörige maximale Gesamtmasse im Bereich 2405 - 1542, 2686 - 1288, 3008 - 1492 und 3196 - 1446 kg durch lineare Interpolation ermittelt werden.

### 1.3 Verwendung als Bremsvorrichtung - Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen	trocken	2,16	8542 – 16004
		2,63	8542
	geölt*	2,16	8705 – 21547
		2,63	8705
bearbeitet	trocken	2,16	10872 – 17751
		2,63	10872
	geölt*	2,16	11161 – 18702
		2,63	11161



# Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 490 vom 25.07.2016



Industrie Service

Für Zwischenwerte der maximalen Auslösegeschwindigkeit von 2,16 - 2,63 m/s kann die zugehörige maximale Bremskraft im Bereich 16004 - 8542, 21547 - 8705, 17751 - 10872 und 18702 - 11161 N durch lineare Interpolation ermittelt werden.

- 1.4 Verwendung als Bremsselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremskräfte, Auslösegeschwindigkeit und Merkmale

Herstellungsart der Laufflächen	Oberflächenzustand Führungsschiene	Wirkrichtung	Max. Auslösegeschwindigkeit [m/s]	Bremskraft [N] min. – max.
gezogen / bearbeitet	trocken oder geölt*	Abwärts	2,10	20608 – 51136
		Aufwärts	2,10	8542 – 21547

Zugeordnete Anordnungs- und Ausführungsmerkmale

- Luftspalt gemäß Montageanleitung
- Maximaler Gesamtweg = Ansprechweg\*\* plus Einzugsweg\*\*\*:  
     Aufwärts 145 mm  
     Abwärts 110 mm

## 2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Die auf die Führungsschienen wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- 2.3 Die Massenkfiguration der Aufzugsanlage ist in Bezug auf die zulässige Gesamtmasse und Bremskräfte so auszulegen, dass die zulässigen Werte der Verzögerungen aus der Norm EN 81-20 für die Sicherheitsfunktionen eingehalten werden (z.B. Verzögerung des leeren aufwärts fahrenden Fahrkorbes nicht über  $1g_n$ ).
- 2.4 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtungen für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. 5350.600.000 mit Prüfvermerk vom 25.07.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

## 3 Hinweise

- 3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.2 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.3 und 1.4 genannten zulässigen Bremskräften.
- 3.2 Die für eine Einstellung ermittelte zulässige Gesamtmasse kann entsprechend Kommentar nach Norm EN 81-50 um 7,5 % über- bzw. unterschritten werden.

## Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-SG 490 vom 25.07.2016



Industrie Service

- 3.3 Die Bremsfangvorrichtung kann unter Einhaltung der zulässigen Massen nach Tabelle Punkt 1.2 dieser Baumusterprüfbescheinigung auch am Gegengewicht bis zur zulässigen Auslösegeschwindigkeit eingesetzt werden.
- 3.4 Es ist davon auszugehen, dass bei geringen Auslösegeschwindigkeiten (im zugehörigen Prüfbericht bestätigt) nach Anwendungsbereich (Punkt 1.4) für das Bremsselement (Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs) die Funktionalität gegeben ist.
- 3.5 Die Prüfung auf Einhaltung anderer Anforderungen nach Norm, zeitliche Verzögerungen im Bremskraftaufbau verursacht durch mechanische Umlenkungen, verschleißbedingter Abbau der Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Führungsschienenlaufflächen sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.6 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierter Norm(en) erstellt:
- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3, F.7 und F.8
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.3 und F.8
  - EN 81-20:2014 (D), Punkte 5.6.2.1.1.2, 5.6.6.11 und 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkte 5.3, 5.7 und 5.8

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. EU-SG 490 vom 25.07.2016**



Industrie Service

**Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 25.07.2016):**

<b>Firma</b>	G. Schlosser Aufzugtechnologie GmbH
<b>Adresse</b>	Felix-Wankel-Strasse 4 85221 Dachau – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -



□40

Je nach Anbindung

67,5

2 5. JULI 2016

**GEPRÜFT / APPROVED**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Prüflaborium für Produkte der Fördertechnik  
Westerjodstraße 199  
80876 München  
Sachverständigen-/Expert

Aufzugtechnologie Schlosser		Werkzeif		Halbzeug	
Vorrangbereich		Maßstab in Stk		1:1,5 (1:2)	
EU-SG 490		Benennung		Masse (Grossgewicht)	
Datum		Name		8,2 kg	
25.07.2016		Mittme			
Revisi		Til			
2016/07/29					
Maße in mm		Tolerierung		Zeichnungs-Nr.	
ISO 8015		ISO 2768-MH		Massbild EB 75 KD	
ISO 2768-MH		AUTOMATIC 101 DSE		Dimensioned Drawing EB 75 KD	
304 05556		304 05556		And.	
A-Nr 21 D104		A-Nr 21 D104		1	
JAN NEUNFERTIGKEIT 75 02305000205 20 2016/04		5340.0000.012		2	
Anfertiger		Anfertiger		Anfertiger	
Name		Name		Name	
Date		Date		Date	
ISO 1502		ISO 1502		ISO 1502	
Verträglich, alle Rechte vorbehalten ISO 18016		Verträglich, alle Rechte vorbehalten ISO 18016		Verträglich, alle Rechte vorbehalten ISO 18016	
Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.		Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.		Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt.	
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der TÜV SÜD Gruppe.		Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der TÜV SÜD Gruppe.		Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der TÜV SÜD Gruppe.	